

Gumbinner Kreisblatt.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 2.

Ausgegeben Gumbinnen, den 9. Januar

1909.

Vom 1. Januar 1909 ab verzinst die **Kreissparkasse Gumbinnen (Kreishaus)** die

Spareinlagen mit 3 $\frac{1}{2}$ %.

Der Zinslauf beginnt, wie bisher, mit dem Tage der Einzahlung und endigt mit dem der Abhebung vorgehenden Tage.

Kreissparkasse Gumbinnen.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 10. Bekanntmachung betreffend

die Aufhefung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeform vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II. des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 212) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeform mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 28. Juni 1908.

Der Reichskanzler.

Nr. 11. Das unterm 25. September 1895 durch Sonderbeilage zu Stück 41 des Amtsblattes für 1895 veröffentlichte „Verzeichnis der Normalmarktage“ hat im Laufe der Zeit durch die inzwischen eingetretenen Abänderungen, Zu- und Abgänge so erheblich an Uebersichtlichkeit eingebüßt, daß seine fernere Verwendbarkeit für die Dauer in Frage gestellt wird.

Ich lasse daher nachstehend, auch mit Rücksicht auf die inzwischen stattgehabte anderweite Abgrenzung des hiesigen Regierungsbezirkes, einen Neudruck dieses Verzeichnisses folgen.

Gumbinnen, den 28. November 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Verzeichnis der Normal-Markttag.

Laufende Nr.	Namen der Markttorte	Der Märkte			Bezeichnung der Normaltage für die Festsetzung der Märkte.	Bemerkungen
		Folgenreihe	Art	Dauer (Tage)		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gumbinnen	1	Biehmarkt	1	Donnerstag	vor Estomihi
			Pferdemarkt	1	Freitag	
		2	Dohsenmarkt	1	Dienstag	nach Lätare
		3	Biehmarkt	1	Donnerstag	nach Cantate
			Pferdemarkt	1	Freitag	
			Krammarkt	1	Dienstag	nach Rogate
		4	Biehmarkt	1	Donnerstag	nach dem 6. Sonntage nach Trin.
			Pferdemarkt	1	Freitag	
		5	Dohsenmarkt	1	Dienstag	nach dem 11. Sonntage nach Trin.
		6	Füllenmarkt	2	Dienstag	nach dem 12. Sonntage nach Trin.
					Mittwoch	
		7	Biehmarkt	1	Donnerstag	nach dem 17. Sonntage nach Trin.
			Pferdemarkt	1	Freitag	
			Krammarkt	1	Dienstag	nach dem 18. Sonntage nach Trin.
		8	Biehmarkt	1	Donnerstag	nach dem 1. Advent
			Pferdemarkt	1	Freitag	